

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 17.02.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
Beginn:	19:50 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Schmooch
Schriftführer/in:	Frau Schliecke

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Vorstellung Planung Schwanseer Straße	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0073/16

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0074/16 |
| 5.3. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 0079/16 |
| 5.4. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatblatt Stotternheim | 0082/16 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters | 0083/16 |
| 6. | Informationen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2015 | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Vorstellung Planung Schwanseer Straße

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die Mitarbeiterin der Firma Steinbacher-Consult GmbH und den Sachgebietsleiter Bauvorbereitung/-durchführung des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadt Erfurt und bittet um Vorstellung des geplanten Projektes Schwanseer Straße.

Zunächst teilt der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt mit, dass die Stadt Erfurt derzeit noch nicht über einen bestätigten Haushalt verfügt.

Der Maßnahmeplan für das Projekt wurde bereits vom Tiefbau- und Verkehrsamt erstellt, ebenso die vorläufige Terminkette. Sollten im März 2016 die Ausschreibungen, wie geplant, erfolgen, so kann die Maßnahme im Juli 2016 starten. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung in zwei Teilbauabschnitten erfolgen, Grund für die Teilung der Bauabschnitte, ist die erforderliche Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke. Der erste Abschnitt betrifft die Schwanseer Straße und verläuft vom Karlsplatz bis zur Einmündung Brühl, der zweite Bauabschnitt betrifft das Brühl und den Einmündungsbereich Brühl.

Die Frage des Ortsteilrates Stotternheim, ob der Straßenabschnitt vom Brühl bis zum Erlhof, im Zuge der geplanten Baumaßnahme, mit saniert wird, wird durch den Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadt Erfurt verneint. Das Problem der dort bestehenden Straßensituation ist bekannt, jedoch fehlen die finanziellen Mittel um diesen Abschnitt ebenfalls zu sanieren.

Die angeführten Argumente der Ortsteilratsmitglieder, dass z.B. wegen der Baumaßnahme Schwanseer Straße/Brühl eine Straßensperrung und Umleitungen erfolgen müssen, welche bei einer zeitlich getrennten Sanierung der Bereiches vom Brühl bis zum Erlhof noch einmal erfolgen müssten und dann zusätzliche Kosten verursachen würden, sind verständlich und durchaus nachvollziehbar. Die Umsetzung scheidet an den fehlenden Finanzen. Er-

schwerend kommt noch hinzu, dass der Straßenabschnitt vom Brühl bis zum Erlhof kein Bestandteil des Sanierungsgebietes ist.

Der Sachgebietsleiter Bauvorbereitung/-durchführung des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadt Erfurt sagt zu, die Thematik noch einmal bei seinem Vorgesetzten anzusprechen.

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass er sich parallel ebenfalls um die Sache kümmern wird.

Die Mitarbeiterin der Firma Steinbacher-Consult GmbH erläutert die geplante Maßnahme anhand von Fotos und Plänen und beantwortet die Fragen der Ortsteilratsmitglieder.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Verwaltung informiert über die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten HH-Mittel der § 4 und 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, sowie über die damit einhergehende Verfahrensweise zur Freigabe. Es dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zu den rechtlichen Verpflichtungen zu zählen sind u.a., Verpflichtungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen auf Grund von Verträgen sowie sonstiger Vereinbarungen. Bezüglich der Beschlüsse nach § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, ist die Pflicht zur Ausführung der Leistung, sowie deren Unaufschiebbarkeit durch den Ortsteilrat zu begründen und durch den Bereich Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt die Freigabe der Mittel zu beantragen.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0073/16 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

5.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0074/16

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0079/16

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 371,20 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatblatt Stotternheim 0082/16

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e. V. werden für die Herstellung der monatlich erscheinenden Zeitung "Heimatblatt Stotternheim" für das erste Halbjahr 2016 Mittel nach § 17, Abs. 2 a) der Anlage 5 der Hauptsatzung in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich durch Vorlage der Originalrechnungen. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben, bzw. bereits gestellte Rechnungen anerkannt.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0083/16
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 e, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 60,00 EUR für die Veranstaltung in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ zur Verfügung gestellt.

6. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert,

- dass die nächste Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim für den 16.03.2016 geplant ist. Da der Ortsteilbürgermeister zu diesem Termin verhindert ist, bittet er seine Stellvertreterin die Sitzung am 16.03.2016 zu leiten, sofern die Notwendigkeit der Sitzung gegeben ist.
- dass er demnächst einen Termin mit einer Elektrofirma bezüglich der Anbringung von Beamer und Leinwand hat.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
02.12.2015**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Schmoock
Ortsteilbürgermeister

gez. Schlieffe
Schriftführerin